

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/743
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Ulrike Hollmann
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	07.09.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.09.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Abschluss städtebaulicher Verträge im Rahmen der Durchführung von Bauleitplanverfahren, insbesondere für Vorhaben im Bereich der Energiewirtschaft; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 28.06.2023

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug auf den als **Anlage 1** beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 28.06.2023 genommen.

Grundsätzlich werden städtebauliche Verträge mit privaten Antragstellern zur Durchführung von Bauleitplanverfahren abgeschlossen.

Inhaltlich werden hier hauptsächlich die Kostenübernahme des Verfahrens, Kompensation und - bei Wohnbebauung - der Infrastrukturbeitrag geregelt.

Beispielhaft ist ein Blankovertrag als **Anlage 2** beigefügt.



In der Regel wird ein „herkömmlicher“ städtebaulicher Vertrag für die Dauer des Bauleitplanverfahrens abgeschlossen. Dieser endet also mit der Schlussrechnung der entstandenen Kosten.

Die in dem o. g. Antrag der FDP-Fraktion vom 28.06.2023 vorgeschlagenen Punkte 1 – 4 könnten in einem städtebaulichen Vertrag integriert werden oder über einen separaten Erschließungsvertrag geregelt werden. Weitere Einzelheiten sind im Einzelfall zu entscheiden.

Dies sollte je nach Einzelfall mit den jeweiligen Vorhabenträgern besprochen werden.

Die Inhalte zu den Punkten 5 – 9 lassen sich sinnvoller Weise über die Aufnahme in den Inhalten des jeweiligen Bebauungsplanes regeln. Da Bebauungspläne als Rechtsnorm ihre Rechtskraft nur durch einen Aufhebungsbeschluss oder ein Gerichtsverfahren verlieren, können die jeweiligen Regelungen, wie z. B. die Punkte 5 – 9, dauerhaft aufgenommen werden.

Bürgermeisterin Oltmanns schlägt vor, die im Antrag der FDP-Fraktion vom 28.06.2023 vorgebrachten Punkte bei Vorhaben im Bereich der Energiewirtschaft sowohl bei der zukünftigen Vertragsgestaltung als auch bei den Inhalten des jeweiligen Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden die genannten Punkte im erforderlichen Einzelfall ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

„Die im Antrag der FDP-Fraktion vom 28.06.2023 vorgebrachten Punkte werden bei Vorhaben im Bereich der Energiewirtschaft sowohl bei der zukünftigen Vertragsgestaltung als auch bei den Inhalten des jeweiligen Bebauungsplanes berücksichtigt.

Die genannten Punkte werden im erforderlichen Einzelfall ergänzt.“

Anlagen:

Anlage 1: Antrag FDP-Fraktion vom 28.06.2023

Anlage 2: Blankovertrag